

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.23/043/2019

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Ordnungsamt / A 23 /Scho

Sachbearbeiter/in: Michael Schoplocher
--

Bestellung eines Stadtwahlleiters und eines Stellvertreters für die Kommunalwahl am 15.März 2020

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	24.09.2019	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.09.2019	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Herr Stadtrechtrat Knut Engelbrecht wird zum Stadtwahlleiter und Herr Verwaltungsrat Michael Schoplocher zu seinem Stellvertreter bestellt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Zusammenfassung:

Für die Durchführung und Leitung der Kommunalwahl 2020 ist ein Wahlleiter und dessen Stellvertreter zu berufen. Es wird vorgeschlagen, Herrn Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht zum Stadtwahlleiter und den Amtsleiter des Ordnungsamtes, Herrn Michael Schoplocher, zu seinem Stellvertreter zu bestellen.

Sachvortrag:

Am 15. März 2020 findet in Schwabach die Kommunalwahl statt. Hierfür ist ein Wahlleiter und dessen Stellvertreter zu bestellen.

Nach Art. 5 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) beruft der Stadtrat den Oberbürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Stadt zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen. Nach Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG ist aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person zu berufen. Dem Wahlleiter obliegt die Leitung der Wahl. Er trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl innerhalb des Wahlkreises.

Der Wahlleiter

- bildet den Wahlausschuss
- lädt zu Sitzungen des Wahlausschusses ein führt deren Vorsitz
- fordert zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf
- nimmt Wahlvorschläge entgegen und prüft diese unverzüglich
- legt nach der Einreichung des Wahlvorschlags Unterstützungslisten für „neue“ Wahlvorschlagsträger auf
- macht eingereichte und zugelassene Wahlvorschläge bekannt
- bereitet die Ergebnisfeststellung durch den Wahlausschuss vor
- veröffentlicht das vorläufige Wahlergebnis unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss
- verkündet das durch den Wahlausschuss festgestellte Wahlergebnis
- macht das endgültige Wahlergebnis bekannt
- legt die Wahlunterlagen der Rechtsaufsichtsbehörde vor

Es wird vorgeschlagen, Herrn Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht zum Stadtwahlleiter und den Amtsleiter des Ordnungsamtes, Herrn Michael Schoplocher, zu seinem Stellvertreter zu bestellen.